

II-1579 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG



GZ 10.001/12-Parl/91

544 IAB

1991 -04- 19

zu 489 IJ

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER

MINORITENPLATZ 5  
A-1014 WIEN  
TELEFON  
(0222) 531.20-0  
DVR 0000 175

Parlament  
1017 Wien

Wien, 16. April 1991

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 489/J-NR/91, betreffend Verwendung von Schädelknochen von Euthanasieopfern des NS-Regimes im Anatomischen Institut der Universität Graz, die die Abg. SRB und Genossen am 19. Februar 1991 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Die jüngst in verschiedenen Zeitungsartikeln erhobenen Vorwürfe, das Anatomische Institut der Universität Graz stütze seinen Unterricht auf die Benützung von Opfern des NS-Regimes, entsprechen Anschuldigungen, die bereits im August 1946 zu einer gerichtlichen Erhebung der Staatsanwaltschaft Graz geführt haben und als gegenstandslos erkannt wurden. Nach Mitteilung des derzeitigen Vorstandes des Anatomischen Instituts der Universität Graz, Dozent Dr. R. Reimann, befinden sich in der Sammlung des Anatomischen Instituts derzeit rund 700 Schädel. An einer Reihe von ihnen sind Todestag, Beruf, Volkszugehörigkeit, und in seltenen Fällen auch die Todesursache ausgewiesen. Diese Schädel-sammlung wird nicht als Studienhilfe verwendet, sondern gehört dem Anatomischen Museum an, welches gemäß den Zielsetzungen für den Neubau des Anatomischen Instituts im Studierlokal untergebracht ist. Keiner dieser Schädel wurde je an Studierende zu

- 2 -

Lehrzwecken ausgefolgt. Der in dem betreffenden Zeitungsartikel abgebildete Schädel mit der Aufschrift "Jud" stammt, wie uns Dozent Reimann mitteilt, nachweislich aus der Zeit vor 1883 und war damit zu Beginn der Amtsperiode des Institutsvorstandes, Emil Zuckerkandl, der selbst der Israelitischen Glaubensgemeinschaft angehört haben soll, bereits vorhanden. Dieser Schädel ist seither keineswegs an hervorragender Stelle ein Bestandteil der Sammlung. Aus Gründen der Pietät wurde die als diskriminierend mißzuverstehende Aufschrift am 28. Jänner 1991 entfernt.

In der Zeit zwischen 1938 und 1945 wurden lediglich drei Schädel in die Sammlung aufgenommen. Sie stammen von geistig Behinderten, deren Todesart sich anhand der Unterlagen des Anatomischen Instituts nicht feststellen läßt. Diese drei Präparate wurden nach Auskunft von Dozent Dr. R. Reimann am 21. Jänner 1991 aus der Sammlung ausgeschieden.

ad 1) und 2)

Die Aussage von Pressesprecher Dr. Clemens Hüffel "in erster Linie muß der Studienbetrieb aufrecht erhalten bleiben. Wenn die Präparate für Lehrzwecke notwendig sind, muß man einen schrittweisen Kompromiß finden" stammen sinngemäß aus einem ausführlichen Telefoninterview mit einem Journalisten der "Neuen Zeit", Graz. In diesem Interview hat Dr. Hüffel mehrmals hingewiesen, daß in dem Falle, daß es sich um Schädel aus der NS-Zeit handeln sollte, diese aus ethischen Gründen sofort aus dem Lehrbetrieb des Instituts entfernt werden müßten. Unter der Annahme des Journalisten, es könnte sich um einige hundert Präparate handeln, wies Dr. Hüffel auf die Problematik hin, daß der Studienbetrieb am Institut und damit die Ausbildung der Studierenden gefährdet sein könnte.

- 3 -

ad 3)

Siehe dazu die Einleitung.

ad 4)

Der Ursprung der von Ihnen zitierten Aussage ist mir nicht bekannt, ich kann daher dazu nicht Stellung nehmen.

ad 5)

Siehe Einleitung und Stellungnahme von Dozent R. Reimann.

ad 6)

Nach meinen Informationen werden auch an anderen Universitäten keineswegs Schädelknochen von Euthanasie- und anderen Opfern des NS-Regimes zu Studienzwecken verwendet.

ad 7)

Daß in Österreich die Euthanasie-Diskussion in den letzten Jahren wieder zugenommen haben soll, ist mir nicht aufgefallen.

Der Bundesminister:

